

Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Köln

Besondere Hinweise an die Anleger des Sondervermögens

DEVK-Anlagekonzept RenditeNachhaltig

ISIN DE000A2PF0H4

Änderung der „Besonderen Anlagebedingungen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) vom 3. Januar 2023 werden die Besonderen Anlagebedingungen des o.g. Gemischten Sondervermögens wie folgt geändert:

- Änderung des Fondsnamens in **DEVK-Anlagekonzept RenditeMax Nachhaltig**;
- § 27 Absatz 1: Anpassung des Anlageschwerpunkts für mindestens 75 Prozent des Investmentvermögens in Emittenten und Vermögensgegenstände, die anhand von Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt werden, an die Verwaltungsgrundsätze der Bundesanstalt;
- § 27 Absatz 2, 5 und 6: Redaktionelle Anpassungen an die Änderungen in Absatz 1.

Die geänderten Passagen der Besonderen Anlagebedingungen des Gemischten Sondervermögens lauten ab dem 20. Februar 2023 wie folgt:

§ 27 Anlagegrundsätze und Anlagegrenzen

1. Anlagegrundsätze / Anlageschwerpunkt

Mindestens 51 Prozent des Aktivvermögens (die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Investmentfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) des Gemischten Sondervermögens werden in solche Kapitalbeteiligungen i. S. d. § 2 Absatz 8 Investmentsteuergesetz angelegt, die nach diesen Anlagebedingungen für das Gemischte Sondervermögen erworben werden können (Aktienfonds). Dabei können die tatsächlichen Kapitalbeteiligungsquoten von Ziel-Investmentfonds berücksichtigt werden.

Das Gemischte Sondervermögen muss zudem zu mindestens 75 Prozent aus nachhaltigkeitsbezogenen Investments bestehen, welche über Investitionen in ETF- bzw.



Zielfonds-Anteile bewerkstelligt werden. Um dies zu erreichen, werden nur solche ETF- bzw. Zielfonds-Anteile ausgewählt, die von ihren Emittenten als Artikel 8 oder Artikel 9 gem. Verordnung (EU) 2010/2088 (Offenlegungsverordnung) kategorisiert werden.

Außerdem müssen die Investmentanteile ESG-Kriterien berücksichtigen, bei deren Nichtbeachtung bestimmte Unternehmen, Branchen oder Staaten ausgeschlossen werden. Ausgeschlossen sind insbesondere Unternehmen, deren Schwerpunkt Produkte mit negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen darstellen oder die in schwerwiegende ESG-Kontroversen verwickelt sind. Unternehmen mit Umsätzen von mehr als 10 Prozent aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas) oder Atomstrom, von mehr als 5 Prozent aus der Förderung von Kohle und Erdöl, sowie aus dem Abbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer sind ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Emittenten bzw. Portfoliounternehmen, die ihren Umsatz aus der Herstellung oder dem Vertrieb aufgrund von internationalen Konventionen (z.B. Chemiewaffenkonvention) geächteter Waffen generieren. Auf den nachhaltigen Anlageschwerpunkt werden nur die Quoten von ETF- bzw. Zielfonds angerechnet, die als nachhaltig in oben beschriebenem Sinne gelten.

2. Wertpapiere

Unter Berücksichtigung der Anlagegrundsätze nach Absatz 1 darf die Gesellschaft das Vermögen des Gemischten Sondervermögens vollständig in Wertpapiere nach Maßgabe des § 5 der AABen anlegen.

3. (...)

4. (...)

5. Geldmarktinstrumente

Unter Berücksichtigung der Anlagegrundsätze nach Absatz 1 darf die Gesellschaft das Vermögen des Gemischten Sondervermögens vollständig in Geldmarktinstrumente nach Maßgabe des § 6 der AABen anlegen.

6. Bankguthaben

Unter Berücksichtigung des Anlageschwerpunktes nach Absatz 1 darf die Gesellschaft bis zu 25 Prozent des Wertes des Gemischten Sondervermögens in Bankguthaben nach Maßgabe des § 7 der AABen halten.

7. (...)

8. (...)

9. (...)

10. (...)

Die Änderungen treten am 20. Februar 2023 in Kraft.

Sollten die Anleger mit den vorgesehenen Anpassungen der Anlagebedingungen nicht einverstanden sein, haben sie das Recht, ihre Anteile bis zum 19. Februar 2023 ohne weitere Kosten zurückzugeben. Über die vorgenannten Änderungen werden alle Anleger per dauerhaftem Datenträger mindestens vier Wochen vor dem Inkrafttreten über ihre depotführenden Stellen informiert.

Die weitere Ausgestaltung des Gemischten Sondervermögens und die sonstigen Rechte der Anleger bleiben hiervon unberührt.

Die gültigen Anlagebedingungen, den Verkaufsprospekt sowie die wesentlichen Anlegerinformationen finden Sie auf www.monega.de. Zudem können die Publikationen bei der Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Stolkgasse 25-45, 50667 Köln, kostenfrei bezogen werden.

Köln, im Januar 2023
Die Geschäftsführung